

Tracker-Zertifikat auf LUKB Schweizer WM-Team 2026

Diese Produkte sind derivative Finanzinstrumente und qualifizieren nicht als Einheiten einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes («KAG») und sind nicht darunter registriert. Sie unterstehen deshalb weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA»). Entsprechend geniessen die Anleger nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG. Die Anleger tragen das Emittentenrisiko.

In diesem Dokument verwendete definierte Begriffe in Grossbuchstaben haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Zusammenfassung

Hinweis für Anleger

Diese Zusammenfassung ist eine Einführung in die Endgültigen Bedingungen (die «Endgültigen Bedingungen» oder «dieses Dokument») für die in diesem Dokument genannten Finanzinstrumente (die «Produkte») und sie muss zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden.

Eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Produkte sollte nicht nur auf der Grundlage dieser Zusammenfassung getroffen werden, sondern auch auf der Grundlage der Informationen im Basisprospekt und in diesen Endgültigen Bedingungen. Anleger sollten insbesondere den Abschnitt «Risikofaktoren» im Basisprospekt und den Abschnitt «3. Wesentliche Risiken für die Anleger» in diesem Dokument lesen.

Jegliche Haftung für in dieser Zusammenfassung enthaltene Informationen ist auf Fälle beschränkt, in denen die hierin enthaltenen Informationen irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt und den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen gelesen werden.

Emittentin

Luzerner Kantonalbank AG (Rating: Standard & Poor's AA+)

Produkttyp

LUKB Tracker-Zertifikat

SSPA Produktkategorie / Produkttyp

Partizipation / Tracker-Zertifikat (1300), gemäss der Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association

Basiswert

LUKB Schweizer WM-Team 2026

Valorenummer / ISIN / SIX Symbol

153088836 / CH1530888366 / WM26LK

Emissionspreis

CHF 100.00 (101.317% des Basketanfangslevels)

Basketanfangslevel

CHF 98.70

Ertragsverwendung

Barausgleich der Summe der anteiligen Nettodividendenzahlungen, Nettocoupons bzw. Nettoausschüttungen von Basketkomponenten

Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit

1 Produkt oder ein Vielfaches davon

Produktwährung

CHF

Abwicklungsart

Bar

Anfangsfixierungs- / Liberierungsdatum

19.06.2026 /
26.06.2026

Endfixierungs- / Rückzahlungsdatum

19.06.2028 /
26.06.2028

Angebot	Öffentliches Angebot in der Schweiz
Kotierung	Der Antrag auf Kotierung und Zulassung zum Handel an der SIX Swiss Exchange wird gestellt.
Preisstellung	Aufgelaufener Ausgleichszahlungsbetrag ist im Preis enthalten («dirty») / in Stücken
Verkaufsrestriktionen	Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, um ein öffentliches Angebot dieser Produkte in einer anderen Gerichtsbarkeit als der Schweiz zuzulassen. (Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt «Verkaufsbeschränkungen» unter «1. Produktbeschreibung - Informationen zum Angebot» dieser Endgültigen Bedingungen und unter «2. Selling Restrictions» des Basisprospekts)
Total Expense Ratio (TER)	0.65% p.a. des Emissionspreises im Emissionspreis enthalten
Markterwartung / Auszahlungsprofil	Steigend / Partizipierend

1. Produktbeschreibung

LUKB Tracker-Zertifikate bieten Anlegern die Möglichkeit, die Kursentwicklung eines Baskets (der «Basket») zu replizieren und so an seiner Entwicklung zu partizipieren. Das Rendite-Risiko-Profil dieses Produkts ist vergleichbar mit dem Rendite-Risiko-Profil des Baskets. Dieses Produkt bietet variable jährliche Ausgleichszahlungen als Kompensation für die Summe der anteilig anfallenden Nettodividendenzahlungen, Nettocoupons bzw. Nettoausschüttungen in den Basketkomponenten.

OPERATIVE INFORMATIONEN

SSPA Produktkategorie / Produkttyp	Partizipation / Tracker-Zertifikat (1300), gemäss der Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association
Valorenummer / ISIN / SIX Symbol	153088836 / CH1530888366 / WM26LK
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster Handelstag: 26.06.2026 (voraussichtlich)
Anerkannter Vertreter (Art. 43 resp. Art. 58a Kotierungsreglement)	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen einen regelmässigen Sekundärmarkthandel zu gewährleisten. Preisangaben sind verfügbar unter strukturierteprodukte.lukb.ch , Refinitiv [ISIN]=LUKB und Bloomberg [ISIN] Corp.

PRODUKTBEDINGUNGEN

Emittentin / Lead Manager / Zahl- und Berechnungsstelle	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz Rating: Standard & Poor's AA+ Aufsichtsbehörde: FINMA
Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit	1 Produkt oder ein Vielfaches davon
Anzahl Produkte	75'000 Produkte (mit Aufstockungsmöglichkeit)

Produktwahrung	CHF
Ausgleichszahlungsbetrage / Zahlungsentscheidungsdaten / Zahlungsdaten	<p>Mit jedem Produkt hat der Anleger an den Zahlungsdaten Anrecht auf die folgenden Ausgleichszahlungsbetrage:</p> <p>Ausgleichszahlungsbetrage: Die Summe der anteiligen Nettodividendenzahlungen, die die Emittentin in Bezug auf eine der Basketkomponenten erhalten hat, am Empfangsdatum in die Produktwahrung umgerechnet, falls zutreffend. Der erste Ausgleichszahlungsbetrag, vorausgesetzt, dass eine entsprechende Dividendenzahlung bei der Emittentin zwischen dem Anfangsfixierungsdatum (ausschliesslich) und dem ersten Zahlungsentscheidungsdatum (einschliesslich) eingegangen ist, wird am ersten Zahlungsdatum bezahlt. Die folgenden Ausgleichszahlungsbetrage, vorausgesetzt, dass eine entsprechende Dividendenzahlung zwischen einem Zahlungsentscheidungsdatum (ausschliesslich) und dem nachsten Zahlungsentscheidungsdatum (einschliesslich) eingeht, werden an den Zahlungsdaten gezahlt.</p> <p>Zahlungsentscheidungsdaten: 18.06.2027; 19.06.2028</p> <p>Zahlungsdaten: 25.06.2027; 26.06.2028</p> <p>Abschnitt 5.1.15 der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospekts gilt mutatis mutandis fur die Ausgleichszahlungsbetrage.</p>
Basketanfangslevel	CHF 98.70
	Der Basketanfangslevel entspricht der Summe der Multiplikationen der jeweiligen Anzahl der Basketkomponenten am Anfangsfixierungsdatum mit dem Anfangsfixierungslevel jeder Basketkomponente, falls zutreffend umgerechnet in die Produktwahrung, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Basketendlevel	Summe der Multiplikationen der jeweiligen Anzahl der Basketkomponenten am Endfixierungsdatum mit dem Endfixierungslevel jeder Basketkomponente, falls zutreffend umgerechnet in die Produktwahrung.
Anfangsfixierungsdatum	19.06.2026
Liberierungsdatum	26.06.2026
Letzter Handelstag	19.06.2028
Endfixierungsdatum	19.06.2028
Ruckzahlung	Mit jedem Produkt hat der Anleger am Ruckzahlungsdatum Anrecht auf: Das Basketendlevel in bar .
Ruckzahlungsdatum	26.06.2028
Anfangsfixierungslevel	Der offizielle Schlusskurs der jeweiligen Basketkomponente, wie er von der massgeblichen Referenzborse festgelegt und veroffentlicht wird, und der entsprechende Umrechnungskurs, der am Anfangsfixierungsdatum von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt wird. Lokale Steuern, Transaktionsgebuhren und auslandische Provisionen sind, falls zutreffend, ebenfalls im Anfangsfixierungslevel jeder Basketkomponente enthalten

und werden somit von den Anlegern, die in dieses Produkt investiert haben, getragen.

Endfixierungslevel

Der offizielle Schlusskurs der jeweiligen Basketkomponente, wie er von der massgeblichen Referenzbörse festgelegt und veröffentlicht wird, und der entsprechende Umrechnungskurs, der am Endfixierungsdatum von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt wird.
Lokale Steuern, Transaktionsgebühren und ausländische Provisionen sind, falls zutreffend, ebenfalls im Endfixierungslevel jeder Basketkomponente enthalten und werden somit von den Anlegern, die in dieses Produkt investiert haben, getragen.

Abwicklungsart

Bar

Sammelverwahrungsstelle

SIX SIS AG

Clearing / Settlement

SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream

Basiswert

LUKB Schweizer WM-Team 2026

Zusammensetzung des Basiswerts bzw. des Baskets:

Basketkomponente ISIN	Bloomberg Ticker Referenzbörse	Anfangsfixierungslevel Referenzwährung	Anfangs- gewichtung	Anzahl der Basketkomponenten
Georg Fischer AG CH1169151003	GF SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 44.4200 CHF	9.0900%	0.201977
Givaudan SA CH0010645932	GIVN SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 3'252.0000 CHF	9.0900%	0.002759
Logitech International SA CH0025751329	LOGN SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 87.2000 CHF	9.0900%	0.102888
Lonza Group AG CH0013841017	LONN SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 498.7000 CHF	9.0900%	0.017990
Nestlé SA CH0038863350	NESN SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 78.7800 CHF	9.1000%	0.114010
Novartis AG CH0012005267	NOVN SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 118.3000 CHF	9.0900%	0.075840
Partners Group Holding AG CH0024608827	PGHN SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 681.0000 CHF	9.0900%	0.013174
Cie Financiere Richemont SA CH0210483332	CFR SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 183.6500 CHF	9.0900%	0.048853
Roche Holding AG CH1499059983	ROP SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 319.8000 CHF	9.0900%	0.028055
Sika AG CH0418792922	SIKA SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 163.6500 CHF	9.0900%	0.054823
Swissquote Group Holding SA CH1548235246	SQN SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 38.7800 CHF	9.0900%	0.231352

Weitere Informationen zu den Basketkomponenten finden Sie im «Anhang für zusätzliche Informationen zu den Basiswerten».

Mitteilungen / Anpassungen

Produktbedingungen können während der Laufzeit des Produkts Anpassungen erfahren (z.B. aufgrund von Corporate Actions). Mitteilungen bezüglich Anpassungen sowie sämtliche weiteren Mitteilungen an die Investoren werden auf der Website der Emittentin unter strukturierteprodukte.lukb.ch/services/mitteilungen oder den Nachfolgeversionen dieser Website publiziert. Mit der Valorensuchfunktion können solche Produkte gefunden werden. Wenn dieses Produkt an einer Börse kotiert ist, werden die Mitteilungen gemäss den von der jeweiligen Börse herausgegebenen Regeln auf der entsprechenden Börse-Website veröffentlicht.

Marktstörungereignis

Wenn die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen feststellt, dass ein Tag, der für die Bestimmung des Preises einer oder einiger Komponenten des Basiswerts relevant ist (jeweils eine «betroffene Komponente»), ein gestörter Tag ist, legt die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle den relevanten Preis der betroffenen Komponente nach billigem Ermessen fest unter Berücksichtigung der etablierten Marktpraxis, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung des zuletzt gehandelten Preises oder eines nach eigenem Ermessen festgelegten Fair Values.

«Gestörter Tag» bezeichnet jeden Geschäftstag, an dem eine relevante Börse während ihrer regulären Handelssitzung nicht zum Handel geöffnet wird oder an dem ein Ereignis eingetreten ist, das die Marktfähigkeit stört oder Teilnehmer beeinträchtigt (wie von der Emittentin und/oder der Berechnungsstelle festgelegt), Transaktionen in Komponenten des Basiswerts durchzuführen oder Marktpreise für diese zu erhalten.

Verbriefung

Wertrechte gemäss Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) umgewandelt in Bucheffekten gemäss Art. 6 des Bucheffektengesetzes (BEG).

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Luzern, Schweiz

INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT**Angebot**

Öffentliches Angebot in der Schweiz

Emissionspreis

CHF 100.00 (101.317% des Basketanfangslevels)

IEV / TER / Vertriebsgebühr

Issuer Estimated Value (IEV): CHF 98.70

Total Expense Ratio (TER): 0.65% p.a. des Emissionspreises

Vertriebsgebühren von bis zu 0.25% p.a. des Emissionspreises sind im TER enthalten

Preisstellung

Aufgelaufener Ausgleichzahlungsbetrag ist im Preis enthalten, «**dirty**».

Sekundärmarktpreise sind in **Stück quotiert**.

Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, aufgrund derer ein öffentliches Angebot der Produkte in irgendeiner Gerichtsbarkeit ausser der Schweiz zulässig wäre.

Das Angebot, der Verkauf und/oder der Vertrieb dieses Produkts können in bestimmten Gerichtsbarkeiten durch die dort geltenden Gesetze beschränkt sein. Personen, die in den Besitz der Produktdokumentation gelangen, sind aufgefordert,

sich über solche Beschränkungen, wie sie in Abschnitt 2 des Basisprospekts unter dem Titel «Verkaufsbeschränkungen» detaillierter dargelegt sind, zu informieren und diese einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die im Basisprospekt dargelegten Verkaufsbeschränkungen für die folgenden Gerichtsbarkeiten gelegt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika (USA) und Vereinigtes Königreich. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich des Verkaufs des Produkts in der jeweiligen Gerichtsbarkeit zu betrachten. Der folgende Abschnitt «Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR» präzisiert das geltende Regelwerk für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Bei dieser Produktdokumentation handelt es sich nicht um ein Angebot oder eine Aufforderung von irgendeiner Person, bzw. diese Produktdokumentation darf nicht von irgendeiner Person zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung in einer Gerichtsbarkeit verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder gegenüber irgendeiner Person, gegenüber der es rechtswidrig ist, ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zu machen.

Verbot des Angebots an Privatkunden in der Schweiz

Nicht zutreffend; in Bezug auf die Produkte wurde ein gemäss Artikel 58 Absatz 1 FIDLEG in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 2 FIDLEG erforderliches Basisinformationsblatt für Finanzinstrumente erstellt, welches auf der Website der Emittentin unter strukturierteprodukte.lukb.ch abrufbar ist.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR

Nicht zutreffend

«Nicht zutreffend» bedeutet:

Es wurde ein Basisinformationsblatt gemäss Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer geänderten Fassung, die «**PRIIPs-Verordnung**») für das Angebot oder den Verkauf der Produkte oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum («**EWR**») erstellt.

Im Folgenden bezeichnet «Kleinanleger» eine Person, die eines (oder mehrere) dieser Merkmale erfüllt: i) Privatkunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EG (in der geänderten Fassung, «**MiFID II**»); ii) Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der geänderten Fassung), wenn dieser Kunde sich nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 der MiFID II qualifiziert; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (in ihrer geänderten oder ersetzten Fassung, die «**Prospektrichtlinie**»).

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigten Königreich (UK)

Die Produkte sind nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden und dürfen ihnen daher nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang gilt als Kleinanleger eine Person, die: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Ziffer (8) der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, als Teil des nationalen Rechts aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 («**EUWA**»); oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (der «**FSMA**») und aller im Rahmen des FSMA erlassenen Regeln oder Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 ist, sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 qualifizieren würde, da es aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 ist, da diese gemäss EUWA («**UK Prospektverordnung**») Teil des nationalen Rechts ist. Folglich ist kein

Basisinformationsblatt gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 erstellt worden, wie es gemäss EUWA («UK PRIIPs-Verordnung») als Teil des nationalen Rechts erforderlich ist, um die Produkte anzubieten oder zu verkaufen oder sie einem Kleinanleger im Vereinigten Königreich anderweitig zur Verfügung zu stellen und daher sind das Anbieten oder Verkaufen solcher Produkte oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäss UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig.

STEUERLICHE BEHANDLUNG IN DER SCHWEIZ

Einkommenssteuer (Direkte Bundessteuer)

Die folgenden Einkommenssteuerinformationen sind nur für private Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz relevant, die dieses Produkt als Teil des Privatvermögens halten.

Alle während der Laufzeit des Produkts und am Rückzahlungsdatum realisierten Gewinne gelten als Kapitalgewinne und unterliegen nicht der Einkommensteuer. Der variable jährliche Ausgleichszahlungsbetrag als Kompensation für die in den Basketkomponenten anfallenden Nettodividenden unterliegt der Einkommenssteuer.

Schweizerische Verrechnungssteuer

Das Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Umsatzabgabe

Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der Umsatzabgabe.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Schweiz hat per 1. Januar 2017 den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen («AIA») mit der EU und verschiedenen anderen Ländern vereinbart und verhandelt über die Einführung des AIA mit weiteren Ländern. Die Website www.sif.admin.ch bietet eine Übersicht über alle Partnerstaaten, mit denen die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat.

Allgemeine Hinweise

Obenstehende Informationen bilden eine Zusammenfassung der wichtigsten schweizerischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit Geschäften mit diesem Produkt und stellen keine steuerliche Beratung dar. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle schweizerischen Steuerfolgen, die für den Entscheid, Produkte zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen, relevant sein können, und berücksichtigt insbesondere keine konkreten Umstände von bestimmten Anlegern. Die relevanten Steuergesetze oder die Regularien und Praxis der Schweizer Steuerbehörden (oder deren Auslegung) können sich, unter Umständen auch rückwirkend, ändern. Diese Zusammenfassung beruht auf den Schweizer Steuergesetzen, -regularien und -praktiken in ihren jeweiligen zum früheren der beiden Zeitpunkte, dem Beginn der Zeichnungsperiode oder dem Anfangsfixierungsdatum, gültigen Fassungen.

Transaktionen und Zahlungen des Produkts können weiteren (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/oder Quellensteuern (wie u.a. der Quellensteuer im Zusammenhang mit FATCA oder Art. 871(m) des US Tax Codes) unterliegen. Alle im Rahmen des Produkts fälligen Zahlungen **verstehen sich abzüglich allfälliger Steuern und Abgaben.**

Es ist darauf hinzuweisen, dass alle Steuern und Abgaben, die durch die im Zusammenhang mit der Anlage in dieses Produkt stehen, vom Anleger zu tragen sind.

2. Gewinn- und Verlustaussichten

Markterwartung	Anleger, die in dieses Produkt investiert haben, erwarten einen Anstieg der Basketkomponenten und Dividendenzahlungen der Basketkomponenten.
Maximale Rendite	Die maximale Rendite ist theoretisch unbegrenzt.
Maximaler Verlust	Anleger können das gesamte investierte Kapital verlieren.

3. Bedeutende Risiken für die Anleger

Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie ausreichende Kenntnisse haben, um die Risiken und Vorteile einer Anlage in dieses Produkt einzuschätzen und zu verstehen, und die Eignung des Produkts als Anlage unter Berücksichtigung ihrer eigenen Umstände, Anlageziele, Steuerposition und Finanzlage zu bestimmen, indem sie sich mit ihren eigenen Fachberatern in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Recht und Steuern besprechen. Sodann sollten potenzielle Anleger die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren beachten.

Emittentenrisiko	Anleger in diesem Produkt tragen das Emittentenrisiko. Potenzielle Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass sie dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt sind. Die Anleger tragen damit das Risiko, dass die Finanzsituation der Emittentin sich verschlechtern und die Emittentin des Produkts zahlungsunfähig werden könnte. In einem solchen Fall, werden fällige, noch nicht geleistete Ausgleichszahlungen von der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ebenfalls erfasst und nicht mehr ausbezahlt. Die Werthaltigkeit des Produkts ist deshalb nicht allein von der Wertentwicklung des/der Basiswerte(s) abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann. Das in diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Emittentenrating kann sich verändern.
Verlustpotenzial	Dieses Produkt bietet keinen Mindestrückzahlungsbetrag. Deshalb können potenzielle Anleger ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren.
Kapitalschutz	Dieses Produkt bietet keinen Kapitalschutz.
Risiken im Vergleich zu einer Direktinvestition in den/die Basiswert(e)	Das Risikopotenzial ist vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert.
Vorzeitige Beendigung und Kündigung	Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Bedingungen hat die Emittentin das Recht, dieses Produkt vorzeitig zu beenden oder zu kündigen und den Anlegern den fairen Marktwert dieses Produkts am Datum des Inkrafttretens der vorzeitigen Beendigung und Kündigung auszuschütten. Daher sollten sich potenzielle Anleger bewusst sein, dass sie bei ihrem investierten Kapital Verluste verzeichnen können, wenn das Produkt vorzeitig beendet oder gekündigt wird.
Sekundärmarkt	Obwohl die Emittentin beabsichtigt, regelmässig unter normalen Marktbedingungen An- und Verkaufskurse bezüglich dem Produkt zu stellen, besteht seitens der Emittentin keine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von solchen An- und Verkaufskursen. Potenzielle Anleger werden darauf hiermit hingewiesen, dass es keine Garantie für eine bestimmte Liquidität noch einen bestimmten Spread (Differenz zwischen An- und Verkaufskursen) oder irgendwelche Preise überhaupt gibt. Potenzielle Anleger sollten sich deshalb

nicht auf die Kaufs- oder Verkaufsmöglichkeit des Produkts zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Preis verlassen.

Im Falle von Sekundärmarkttransaktionen besteht die Möglichkeit, dass Kosten, einschliesslich Steuern, aus oder in Verbindung mit diesem Produkt für Anleger entstehen, können die nicht von der Emittentin übernommen werden oder von der Emittentin auf den Anleger übertragen werden.

Marktstörungen

Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Umständen können, wenn die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle entscheiden, dass eine spezifizierte Marktstörung stattgefunden hat, jegliche daraus resultierenden Anpassungen in Übereinstimmung mit den Kombinierten Bedingungen eine nachteilige Auswirkung auf den Wert von diesem Produkt haben.

Volatilität

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass die Marktpreise für dieses Produkt volatil sein können, abhängig von der Entwicklung des Kurses oder des Werts des/der Basiswerte(s), den Zinssätzen, der Restlaufzeit des Produkts und anderen Faktoren.

Wechselkursabsicherung

Wechselkursschwankungen der einzelnen Basketkomponenten gegenüber der Produktwährung sind nicht abgesichert. Wechselkursveränderungen können sowohl einen positiven als auch negativen Einfluss auf den Produktwert haben.

Wichtige Zusatzinformationen

Keine Offerte oder Beratung

Diese Endgültigen Bedingungen sind weder ein Angebot, eine persönliche Empfehlung noch eine Aufforderung zum Geschäftsabschluss noch sollen sie als solches verwendet bzw. betrachtet werden und sollen auch nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

Keine Gewähr

Weder die Emittentin noch irgendeine von der Emittentin beauftragte Drittpartei geben irgendwelche Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Informationen in diesem Dokument ab, die aus unabhängigen Quellen stammen.

Issuer estimated value («IEV») / Total Expense Ratio («TER») / Vertriebsgebühren

IEV und TER werden von der Emittentin oder irgendeiner von der Emittentin damit beauftragten Drittpartei am Anfangsfixierungsdatum oder zu Beginn der Zeichnungsperiode berechnet und während der Laufzeit des Produkts nicht aktualisiert.

TER entspricht der Differenz zwischen dem Emissionspreis des Produkts und dem IEV und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge und der Vertriebsgebühr, sofern anwendbar. Die Emittentenmarge deckt unter anderem die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produkts sowie die erwarteten Erträge der Emittentin. Der Emissionspreis (einschliesslich IEV und TER) des Produkts ist auf der Grundlage interner Preismodelle der Emittentin berechnet.

Die Emittentin kann dieses Produkt mit einer Ermässigung auf den Emissionspreis an Finanzintermediäre und andere Finanzinstitutionen verkaufen oder ihnen einen bestimmten Betrag des Emissionspreises («Vertriebsgebühren») rückerstatten. Vertriebsgebühren sind, sofern anwendbar, in Abschnitt 1 dieses Dokuments offengelegt und entsprechen dem Maximalbetrag, den ein Finanzintermediär oder eine Finanzinstitution von der Emittentin erhalten kann. Der tatsächliche Betrag kann niedriger ausfallen. Detaillierte Informationen sind auf Anfrage verfügbar.

Prudenzielle Aufsicht der Emittentin

Die Luzerner Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes Finanzinstitute der prudenziellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, finma.ch.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die allgemeine Zustimmung im Sinne des Basisprospekts wird von der Emittentin erteilt.

Rechtsverbindliche Dokumentation

Die rechtsverbindlichen Fassungen des Basisprospekts und der entsprechenden Endgültigen Bedingungen (zusammen die «Produktdokumentation») sind in deutscher Sprache verfasst. Übersetzungen in andere Sprachen dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich.

Die Produkte können nach dem Ablaufdatum des Basisprospekts auf der Grundlage eines nachfolgenden Basisprospekts oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte (jeweils ein «nachfolgender Basisprospekt») öffentlich angeboten werden, sofern der nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Produkte vorsieht. In diesem Zusammenhang sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils in Verbindung mit dem jüngsten nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorhergehenden Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit der jeweiligen Produkte können der Basisprospekt (und alle relevanten nachfolgenden Basisprospekte) und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen bei der Emittentin kostenlos bezogen werden: Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Tel.: +41 44 206 99 55, strukturierteprodukte@lukb.ch, strukturierteprodukte.lukb.ch. Gespräche über diese Linie werden aufgezeichnet. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit einer solchen Aufzeichnung einverstanden sind.

Bestätigung

Per Datum dieses Dokuments gab es seit dem Datum des letzten veröffentlichten Finanzabschlusses der Emittentin keine wesentlichen nachteiligen Änderungen bezüglich der Vermögenswerte und Schulden oder der Finanzlage der Emittentin oder Ereignisse, die voraussichtlich eine solche wesentliche nachteilige Änderung zur Folge haben.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen. Die Emittentin erklärt ausdrücklich, dass die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen nach ihrem Wissen per Datum dieses Dokuments den Tatsachen entsprechen, korrekt sind und keine wesentlichen Informationen unterschlagen.

Anhang für zusätzliche Informationen zu den Basiswerten

Georg Fischer AG (ISIN CH1169151003)

Sitz: Amsler-Laffon-Strasse 9 Schaffhausen, 8201 Switzerland

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Georg Fischer AG

Finanzbericht: Verfügbar unter www.georgfischer.com

Givaudan SA (ISIN CH0010645932)

Sitz: Chemin de la Parfumerie, 1214 Vernier, Schweiz

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Givaudan SA

Finanzbericht: Verfügbar unter www.givaudan.com

Logitech International SA (ISIN CH0025751329)

Sitz: Rue du Sablon 2-4, 1110 Morges, Suisse

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Logitech International SA

Finanzbericht: Verfügbar unter www.logitech.com

Lonza Group AG (ISIN CH0013841017)

Sitz: Muenchensteinerstrasse 38, 4002 Basel, Schweiz

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Lonza Group AG

Finanzbericht: Verfügbar unter www.lonzagroup.com

Nestlé SA (ISIN CH0038863350)

Sitz: Avenue Nestle 55, 1800 Vevey, Suisse

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Nestlé SA

Finanzbericht: Verfügbar unter www.nestle.com

Novartis AG (ISIN CH0012005267)

Sitz: Lichtstrasse 35, 4056 Basel, Schweiz

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Novartis AG

Finanzbericht: Verfügbar unter www.novartis.com

Partners Group Holding AG (ISIN CH0024608827)

Sitz: Zugerstrasse 57, 6341 Baar, Schweiz

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Partners Group Holding AG

Finanzbericht: Verfügbar unter www.partnersgroup.com

Cie Financiere Richemont SA (ISIN CH0210483332)

Sitz: 50 Chemin de la Chenaie, 1293 Bellevue, Schweiz

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Cie Financiere Richemont SA

Finanzbericht: Verfügbar unter www.richemont.com

Roche Holding AG (ISIN CH1499059983)

Sitz: Grenzacherstrasse 124 Basel, 4070 Switzerland

Aktienform:

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Roche Holding AG

Finanzbericht: Verfügbar unter www.roche.com

Sika AG (ISIN CH0418792922)

Sitz: Zugerstrasse 50, 6341 Baar, Schweiz

Aktienform: Inhaberaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Sika AG

Finanzbericht: Verfügbar unter www.sika.com

Swissquote Group Holding SA (ISIN CH1548235246)

Sitz: CH. de la Crétaux 33, 1196 Gland, Suisse

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Swissquote Group Holding SA

Finanzbericht: Verfügbar unter www.swissquote.com

Informationen über die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung der Basiswerte sind für jeden Basiswert auf der Website der Referenzbörse, der Emittentin oder des Fondsmanagers. In der Vergangenheit erzielte Wertentwicklungen geben keine Anhaltspunkte für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.